

Protokoll

über die Sitzung des **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, 23.08.2018, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Günther Jabusch

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stv. Bürgermeisterinnen

Frau Christine Nothbaum

Frau Christina Schlicker

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Bremer

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Günter Hahn

Herr Peter Hake

Herr Dominic Herbst

Herr Michael Homann

Herr Stephan Iseke

Herr Thomas Iseke

Frau Magdalena Itrich

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Klaus Kosellek

Herr Johannes-Jürgen Laub

Herr Björn Niemeyer

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Frau Magdalena Rozanska

Herr Andreas Schaumann

Frau Lea-Mara Sommer

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Frau Annette Plein
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3
Fachbereichsleiterin 2
Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Gäste

Gäste

Frau Sabrina Kunze (Gleichstellungsbeauftragte ab
01.11.2018)

Verwaltungsangehörige/r

Herr Stefan Bark
Frau Pamela Klages
Herr Ingo Thiele
Frau Isa Wedemeyer

Bürgermeisterreferat
Bürgermeisterreferat
Fachdienst Zentrale Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 20 Personen, davon 3 Vertreter der Presse

Sitzungsbeginn: 18:14 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

- | | | |
|--------|---|-------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.06.2018 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. | Bürgerentscheid am 19.08.2018 Feststellung des Ergebnisses | 2018/204 |
| 3.2. | Berichterstattung aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Organen Dritter juristischer Personen | |
| 3.2.1. | Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. | |
| 3.2.2. | Steinhuder Meer Tourismus GmbH | |
| 3.2.3. | Volkshochschule Hannover Land | |
| 3.2.4. | Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. | |
| 3.3. | Auswirkung der EU-Datenschutzgrundverordnung auf die Gremienarbeit | 2018/139 |
| 3.4. | Prüfungsmittelung des Nds. Landesrechnungshofes - Personaleinsatz in der Personalverwaltung | 2018/195 |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten | 2018/186 |
| 6. | Feststellung von sonstigen beratenden Vertretern in Fachausschüssen des Rates nach § 71 NKomVG | 2018/192 |
| 7. | Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl 2019 | 2018/196 |
| 8. | Strategische Ziele als Leitbild des Neustädter Landes | 2017/028/1 |
| 9. | Institutionelle Förderung des Vereins Musikschule Neustadt e.V. | 2018/127/1 |
| 9.1. | Institutionelle Förderung des Vereins Musikschule Neustadt e.V. | 2018/127 |
| 10. | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 | 2018/176 |
| 11. | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2018; Zuwendung der Altrewa Bürgerstiftung Neustadt am Rübenberge in Höhe von 21.500 EUR für das Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter | 2018/191 |
| 12. | Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2018/173 |
| 13. | Betriebskostenförderung für Küchenkräfte der freien Träger von Kindertagesstätten | 2018/170 |
| 14. | Überplanmäßige Auszahlung für Investitionskostenzuschuss Kita Auenland | 2018/175 |
| 15. | Dorferneuerung Mühlenfelder Land
- Verlängerung des Förderzeitraumes | 2018/158 |

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 16. | Dorferneuerung Mühlenfelder Land
- Fortschreibung des DE-Plans | 2018/198 |
| 17. | Erschließungsbeitragsverfahren "Lüttjen Mardorf", Stadtteil Mardorf;
hier: Kostenspaltung (Teileinrichtung Straßenbeleuchtung) | 2018/093 |
| 18. | Gestaltungssatzung Laderholz, vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Laderholz
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2018/184 |
| 19. | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neu-
stadt am Rübenberge GmbH | 2018/174 |
| 20. | Jahresabschluss 2017 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a.
Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung | 2018/153 |
| 21. | Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Neu-
stadt a. Rbge. | |
| 22. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 8 (Strategische Ziele als Leitbild des Neustädter Landes, Vorlage Nr. 2017/028/1) wird einvernehmlich abgesetzt, da dieser im Verwaltungsausschuss nicht vorbereitet wurde.

Die Tagesordnungspunkte 17 (Erschließungsbeitragsverfahren "Lüttjen Mardorf", Stadtteil Mardorf; hier: Kostenspaltung (Teileinrichtung Straßenbeleuchtung), Vorlage Nr. 2018/093) und 20 (Jahresabschluss 2017 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung, Vorlage Nr. 2018/153) werden einvernehmlich vorverlegt und finden im Anschluss an die Einwohnerfragestunde statt, sodass Herr Homeier einen Anschlusstermin erreichen kann.

Die Änderung einer Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. wird einvernehmlich als neuer Tagesordnungspunkt 21 aufgenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.06.2018

Herr Ostermann bezieht sich auf die Antwort von Herrn Schillack unter Tagesordnungspunkt 3. Hierbei ging es um die Frist zur Beantwortung eines Antrags auf Akteneinsicht. Die Verwaltungsgerichtsordnung sei hier nicht anwendbar. Herr Schillack erklärt, dass es lediglich eine interne Regelung zur Zwischennachricht auf einen Antrag gebe. Darüber hinaus regelt jedoch keine *lex specialis* das Vorgehen abweichend von der Verwaltungsgerichtsordnung, sodass diese hier sinngemäß gelte.

Anm. d. Verw.: Der Grundsatz „lex specialis derogat legi generali“ besagt, dass das spezielle Gesetz vor dem allgemeinen Gesetz gilt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.06.2018 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Schillack gibt folgendes bekannt:

- a) Der Bericht zur Datensicherheit sei fertig. Ansprechpartner hierfür sei Herr Lempfer.
- b) Es sei eine Projektgruppe zur Grundschule Mandelsloh/Helstorf gegründet worden.

3.1. Bürgerentscheid am 19.08.2018 Feststellung des Ergebnisses

2018/204

Herr Sternbeck gibt bekannt, dass der Verwaltungsausschuss das Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids am 19.08.2018 wie folgt festgestellt habe:

- A) Abstimmungsberechtigte 36.245
- B) Abstimmende 12.137
- C) Ungültige Stimmen 63
- D) Gültige Stimmen 12.074
- D1) JA-Stimmen 6.456
- D2) NEIN-Stimmen 5.618

Der Bürgerentscheid hatte daher keinen Erfolg, da zwar die Mehrheit der abgegebenen Stimmen JA lautete; aber das Quorum von mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten (7.256 Personen) nicht erreicht wurde.

Während des Prozesses habe man die Parkplatzsituation, Verkehrsführung, und Innenstadtbegrünung als weitere Schwerpunktthemen erkannt.

Herr Sternbeck wiederholt außerdem das Gesprächsangebot an die Herren Ostermann und Riedemann.

3.2. Berichterstattung aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Organen Dritter juristischer Personen

Herr Schillack berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge., sowie den Organen Dritter juristischer Personen. Die Präsentation steht im Ratsinformationssystem (Session) als **Anlage** zum Protokoll zur Verfügung.

3.2.1. Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.

3.2.2. Steinhuder Meer Tourismus GmbH

3.2.3. Volkshochschule Hannover Land

3.2.4. Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge.

3.3. Auswirkung der EU-Datenschutzgrundverordnung auf die Gremienarbeit

2018/139

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.4. Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes - Personaleinsatz in der Personalverwaltung

2018/195

Herr Niemeyer merkt an, dass die Personalaufwendungen teilweise höher seien als bei anderen Kommunen. Dies sei verbesserungswürdig.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- a) Es werden die unten aufgeführten Fragen zur Leinebrücke der Region Hannover

in Basse gestellt. Der kursive Text stellt die zwischenzeitlich durch die Region gelieferten Antworten dar. Diese wurden der Bürgerinitiative „Stop Umleitung B6“ bereits zur Verfügung gestellt.

1. Wann wurde die Brücke zuletzt geprüft?
Die erste Kontrollmessung (nach der Nullmessung im April) wurde Anfang August durchgeführt.
2. Wie ist das Ergebnis dieser Prüfung?
Es gibt, außer im Überbau, keine signifikanten Abweichungen (<1 mm). Der Oberbau ist an einigen Messpunkten 2-4 mm nach oben gegangen. Die gutachterliche Stellungnahme dazu steht noch aus. Die Ergebnisse werden mitgeteilt.
3. In welchen Intervallen wird geprüft?
Alle 4 Monate wird die Brücke vermessen. Hier werden signifikante Lage- und Höhenabweichungen festgestellt. Jeden Monat wird die Brücke auf neu auftretende oder größer werdende Risse überprüft. Die letzte Sichtkontrolle ergab keine neuen oder größer werdenden Risse und wird normalerweise alle 3 Jahre (im Wechsel mit den Hauptprüfungen) durchgeführt. Ende jeden Jahres findet eine Hauptprüfung statt. (sonst nur alle 6 Jahre)
4. Werden bei den Prüfungen die Mehrbelastungen durch die Umleitungsverkehre, für welche die Brücke ursprünglich nicht ausgelegt war, berücksichtigt?
Ja, da die Brücke erheblich mehr belastet wird, werden die Sichtkontrollen monatlich und die Hauptprüfungen jährlich durchgeführt. Die Frequenz ist damit deutlich höher als in der DIN 1076 gefordert. (3 Jahre/6 Jahre). Zusätzlich sind an der Brücke Messpunkte angebracht worden, die in einem Turnus von 4 Monaten eingemessen werden. So lassen sich Lage- und Höhenverschiebungen feststellen und bewerten.

- b) Herr Homeier und Herr Schillack beantworten eine Anfrage zum Bau der Kindertagesstätte im nordwestlichen Neubaugebiet. Demnach sei die Fertigstellung für Ende 2019 vorgesehen. Die entsprechenden Stellen für Fachkräfte werde man mindestens drei Monate vorher ausschreiben. Sobald dies erledigt sei, können die Kinder einziehen.

5. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten

2018/186

Herr Wesemann begrüßt Frau Kunze. Anschließend stellt sie sich dem Rat vor.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Sabrina Kunze, wohnhaft in Neustadt a. Rbge., mit Wirkung vom 01.11.2018 zur hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister wird Frau Kunze mit Wirkung vom 01.11.2018 mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (zzt. 19,5 Stunden) eingestellt. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 11 TVöD.

6. Feststellung von sonstigen beratenden Vertretern in Fachausschüssen des Rates nach § 71 NkomVG

2018/192

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates nachfolgende Mitglieder des Integrationsbeirates in

- a) **den Ausschuss für Integration und Teilhabe:**
Herrn Naser Al-Din Ali als beratendes Mitglied
- b) **den Kultur- und Sportausschuss:**
Herrn Fatih Köse als stellvertretendes beratendes Mitglied
- c) **den Jugend- und Sozialausschuss:**
Frau Sylwia Tiemann als stellvertretendes beratendes Mitglied

7. Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl 2019 2018/196

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin am 26.05.2019 zusammen mit der Europawahl durchzuführen. Eine eventuelle Stichwahl soll am 16.06.2019 durchgeführt werden.

8. Strategische Ziele als Leitbild des Neustädter Landes 2017/028/1

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

**9. Institutionelle Förderung des Vereins Musikschule Neustadt e.V. 2018/127/1
2018/127**

Herr Ostermann stellt einen Antrag auf Einzelabstimmung mit folgender Aufteilung:

- 1. Punkt 1 verändert: [...] für zunächst weitere **sieben** Jahre durch die Stadt Neustadt a. Rbge. finanziell gefördert
- 2. Punkte 2-7

Der Antrag wird mit 29 Gegenstimmen bei 8 Ja-Stimmen abgelehnt.

Herr Ostermann beantragt anschließend, unter Punkt 1 folgende Änderung vorzunehmen: [...] für zunächst weitere **sieben** Jahre durch die Stadt Neustadt a. Rbge. finanziell gefördert.

Der Antrag wird ebenfalls mit 29 Gegenstimmen bei 8 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen bei 8 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Der Verein Musikschule Neustadt e.V. wird über das Jahr 2018 hinaus für zunächst weitere vier Jahre durch die Stadt Neustadt a. Rbge. finanziell gefördert.
2. Die Förderung des laufenden Betriebs der Musikschule wird in diesem Zeitraum auf einen Betrag in Höhe von 240.000,00 EUR jährlich festgesetzt.
3. Dem Verein Musikschule Neustadt e.V. werden in diesem Zeitraum im bisherigen Umfang Räumlichkeiten im städtischen Gebäude „Lindenstraße 13“ entgeltlich zur Nutzung überlassen.
4. Das zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung gestellte Raumkostenbudget wird in diesem Zeitraum auf einen Betrag von 110.000,00 EUR jährlich festgesetzt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein Musikschule e.V. die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen, deren Rahmen sich an den bestehenden Vereinbarungen, den Erläuterungen dieser Vorlage sowie der abschließenden Beschlussfassung orientiert. Die Vereinbarungen sind auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 zu befristen.
6. Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, hinsichtlich der Förderung unter Ziffer 2 eine „Gleitklausel“ dergestalt zu erarbeiten und zu vereinbaren, dass die Musikschule die Entgeltsteigerungen im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) im angemessenen Rahmen auf die dortigen Beschäftigten übertragen kann. Eine Erhöhung der Förderung kommt jedoch erst dann in Betracht, wenn die Entgelte im TVöD ab dem 01.01.2020 insgesamt um mehr als 5 Prozentpunkte steigen.

Der Bürgermeister wird für diesen Fall ermächtigt, den von der Musikschule anhand der Personalkosten geltend gemachten Mehraufwand in die Haushaltsplanung einzustellen, ohne dass es einer gesonderten Vorlage oder einer Änderung der bestehenden Vereinbarungen bedarf. Der Rat behält sich angesichts der Haushaltslage eine abschließende Entscheidung über die Gewährung einer Erhöhung im Rahmen der Beschlussfassung zum jeweiligen Haushalt vor.

7. Die Beschlussfassung ergeht vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019.

10. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017

2018/176

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 zu.

Produkt	Bezeichnung	Deckungs-kreis	Überplanmäßiger Bedarf
1110650	Gebäudemanagement	0124	130.302,96
Verschiedene	Transferleistungen (Sozialhilfebereich)	0300	418.737,74

3154503	Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose	0306	97.162,44
6110200	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Steuern, Zuweisungen etc.	0600	1.507.993,71
	Summe		2.154.196,85

11. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2018; Zuwendung der Altrewa Bürgerstiftung Neustadt am Rübenberge in Höhe von 21.500 EUR für das Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter **2018/191**

Herr Ostermann befindet sich im Mitwirkungsverbot und verlässt den Raum für die Dauer der Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung der Altrewa Bürgerstiftung Neustadt am Rübenberge, Nienburger Straße 28, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 21.500 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

12. Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. **2018/173**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Zur Beschaffung eines Kommandowagens wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 36.890,00 EUR zugestimmt
2. Zuständigkeit Verwaltungsausschuss:

Der Auftrag zur Lieferung eines Kommandowagens (KdoW) wird - vorbehaltlich des Beschlusses des Rates über die außerplanmäßige Auszahlung - an die Fa. Freytag Karosseriebau GmbH & Co. KG, Elze zum Gesamtpreis von 36.890,00 EUR erteilt.

13. Betriebskostenförderung für Küchenkräfte der freien Träger von Kindertagesstätten **2018/170**

Herr Ehlert macht auf einen Fehler in der Vorlage aufmerksam: es entstehe eine jährliche finanzielle Auswirkung, nicht nur eine einmalige.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die freien Träger von Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge. erhalten ab dem 01.01.2019 einen Zuschuss zur Beschäftigung einer Küchenkraft im Umfang des in der Beschlussvorlage 2017/083 beschlossenen Stundenumfanges für Küchenkräfte in städtischen Kindertagesstätten.

Der jeweilige Zuschuss wird bis zur Höhe des Entgeltes nach Entgeltgruppe E1 TvöD gezahlt.

14. Überplanmäßige Auszahlung für Investitionskostenzuschuss Kita Auenland **2018/175**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Es wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 23.000 EUR im Produkt 3611512 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) für einen Investitionskostenzuschuss der Kita Auenland zugestimmt.

15. Dorferneuerung Mühlenfelder Land - Verlängerung des Förderzeitraumes 2018/158

Herr Richter bittet darum, auch andere Dörfer in das Projekt einzubeziehen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2021 umgehend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen. Die Verlängerung des Auftrages mit dem Büro Stadtlandschaft zur Umsetzungsbegleitung der Dorferneuerung soll fortgeführt werden.

16. Dorferneuerung Mühlenfelder Land - Fortschreibung des DE-Plans 2018/198

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Dorferneuerungsplans Mühlenfelder Land beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu beantragen. Dabei sollen die Maßnahmen Ha-2 „Ortsmittengestaltung“, Ha-10 „Schulwegsicherung“ und Ha-18 „Wander-Fußwege“ um die Teilmaßnahme „Sanierung Fußweg Im Wiesengrund“ ergänzt werden. Die Umsetzung der Maßnahme hat nach Priorität I zu erfolgen.

17. Erschließungsbeitragsverfahren "Lüttjen Mardorf", Stadtteil Mardorf; hier: Kostenspaltung (Teileinrichtung Straßenbeleuchtung) 2018/093

Der Rat fasst mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Für die erstmalige Herstellung der Teileinrichtung Beleuchtung in der Straße „Lüttjen Mardorf“ werden die Eigentümer der durch die Straße Lüttjen Mardorf erschlossenen Grundstücke im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

18. Gestaltungssatzung Laderholz, vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz 2018/184
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt zur Kenntnis, dass während der öffentli-

chen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/184).

2. Die Gestaltungssatzung Laderholz, vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/184). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/184 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

19. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

2018/174

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH übersandten Sitzungsunterlage wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stellt den Jahresabschluss 2017 fest. Sie beschließt, vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.301.619,37 Euro einen Betrag in Höhe von 150.000,00 Euro an die Stadt Neustadt a. Rbge. auszuschütten und den verbleibenden Teil in Höhe von 1.151.619,37 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

TOP 4: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 (Einzel- und Konzernabschluss)

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH wählt die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Str. 5, 30625 Hannover, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 (Einzel- und Konzernabschluss).

**20. Jahresabschluss 2017 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

2018/153

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2017 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 945.209,21 EUR wird wie folgt verwendet:

945.209,21 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.

- b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.065.060,15 EUR werden:
- 220.485,25 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 844.574,90 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

21. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge.

Herr Baumann erklärt, dass Frau Heike Stünkel-Rabe verhindert sei und daher das Amt nicht wahrnehmen könne.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 40 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Vertrauensperson als Beisitzer für den Schöffenhwahlausschuss beim Amtsgericht Neustadt a. Rbge.:

Herrn Josef Ehlert anstelle von Frau Heike Stünkel-Rabe

22. Anfragen

- a) Herr Kass erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren bezüglich Windpark Esperke. Werde man ggf. nach Ersatzflächen suchen?
- b) Herr Niemeyer fragt an, ob man einen Zwischenstand zur Liste kleiner Maßnahmen CDU/SPD im Haushalt 2018 bekommen könne.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:41 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 19.09.2018